

In der Senatssitzung am 5. April 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

25.03.2022

Vorlage

für die Sitzung des Senats am 05.04.2022

REACT-EU im Rahmen des EFRE Programms 2014-20 / Zusätzliche Mittel

A. Problem

Das Land Bremen hat von der EU-Kommission REACT-Mittel (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe-Initiative) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-20 (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zur Verfügung gestellt bekommen. Die Verwendung der Mittel von insgesamt 25 Mio. € wurde in der Senats-sitzung vom 15.06.2021 beschlossen. Die Deputation für Wirtschaft und Arbeit und der Haushalts- und Finanzausschuss wurden am 23.06.2021 bzw. am 02.07.2021 damit befasst. Die dort beschriebenen Maßnahmen werden seither umgesetzt.

Die REACT-EU-Mittel werden den Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission in zwei Tranchen zugewiesen. In der ersten Tranche in 2021 wurde dem Land Bremen für den EFRE Mittel in Höhe von 19,7 Mio. € zugewiesen. Für den Einsatz der Mittel wurde am 03.08.2021 von der EU-Kommission ein EFRE-Programmänderungsantrag genehmigt, der auch eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen enthielt.

Die zweite Tranche der REACT-EU-Mittel ist für 2022 vorgesehen. Hier waren ursprünglich für das bremische EFRE-Programm weitere Mittel in Höhe von 5,35 Mio. € vorgesehen. Da der Bund weniger Mittel aus der zweiten Tranche benötigt, stehen für die restlichen deutschen Programme insgesamt etwas mehr Mittel als erwartet für die zweite Tranche zur Verfügung. Auf das Land Bremen entfallen von den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln insgesamt rund 1,36 Mio.€. Auch diese Mittel müssen - wie bereits die erste Tranche - im Rahmen eines Programmänderungs-antrags durch die EU-Kommission genehmigt werden. Ziel dieses Änderungsantrags ist eine Anpassung der Finanztabellen des EFRE-Programms an die neue Mittel-ausstattung und soweit erforderlich, eine Ergänzung der inhaltlichen Ausrichtung der REACT-Maßnahmen.

B. Lösung

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € werden dem bremischen EFRE-Programm zur Verfügung gestellt. Im EFRE sind bereits Mehrbedarfe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise angemeldet worden, die mit diesen zusätzlichen Mitteln bedient werden sollen.

Für die zweite Tranche werden dem Land Bremen nun Mittel in Höhe von insgesamt rund 6,71 Mio. € in 2022 zugewiesen. Das EFRE-Programm Bremen 2014-2020 erhält damit insgesamt 26,36 Mio. € statt bisher 25 Mio. € an REACT-Mitteln.

Wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021 dargestellt, sollen die REACT-Mittel insgesamt im Land Bremen in drei Bereichen verwendet werden:

1. Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten
2. Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur
3. Emissionsfreier ÖPNV.

Im 2. Bereich Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur geht es insbesondere darum, die Antragsmöglichkeiten und Bearbeitungsabläufe für Förderungen von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen vollständig digital und gleichzeitig so nutzerfreundlich wie möglich aufzustellen sowie die Datenspeicherung zu optimieren und den Datenfluss zwischen den Bearbeitungssystemen medienbruchfrei zu gestalten. Hier sollen die zusätzlich verfügbaren 1,36 Mio. € zu den bisher bereitgestellten 2,0 Mio. € im Bereich des digitalen Ausbaus von Verwaltungsdienstleistungen und bei Angeboten für Unternehmen eingesetzt werden.

Angedacht sind bisher folgende Maßnahmenpakete:

- a) Digitalisierung der Antragstellung für die Event- und Schaustellerbranche (Bewerbungen auf einen Marktstand; Integration in bestehende Fachverfahren)
- b) Fördermittelmanagement von Projekten der Wirtschaftsförderung bei den EU-Projekten über die BAB (integrative Entwicklung der Datenerfassung, -verwaltung und -auswertung für die künftige verwaltungsseitige Abwicklung der Projekte)
- c) Erweiterung des Online Gründungsprozesses um digitalisierte Serviceleistungen (z.B. Vernetzung mit Förderangeboten der BAB)

Die Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen betrifft damit u.a. auch die künftige Abwicklung der EFRE-Projekte und kommt insofern auch allen an der Umsetzung des EFRE-Programms beteiligten Ressorts zugute.

C. Alternativen

Eine andere Verteilung der zusätzlichen Mittel wird aufgrund der bestehenden Bedarfe nicht empfohlen.

Sollten die Mittel nicht vollständig für den vorgeschriebenen Zweck benötigt werden, können diese auch für Mehrbedarfe anderer REACT-Maßnahmen der beteiligten Ressorts eingesetzt werden

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Genehmigung des EFRE-Programmänderungsantrages für die zweite Tranche durch die EU-Kommission ist für das Land Bremen die Grundlage für den Erhalt und Einsatz der zusätzlichen EU-Mittel. In der ersten Tranche 2021 wurden für den EFRE bereits 19,65 Mio. € zugewiesen, jetzt kommen in 2022 weitere 6,71 Mio. € hinzu.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € sind nachträglich zu bewilligen. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel frühestens ab Mitte 2022 benötigt werden, sodass rd. 1/3 der Mittel 2022 und rd. 2/3 der Mittel 2023 nachträglich bewilligt werden sollen. Daraus ergibt sich bei der Haushaltsstelle 0709/686 90-9 (EU-Programm EFRE-REACT -konsumtiv-) eine Nachbewilligung für 2022 in Höhe von 460.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 900.000 € (Haushaltsstelle 0709/686 90-9). Finanziert werden die zusätzlichen Ausgaben jeweils durch Mehreinnahmen aus EU-Mitteln in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 0709/272 90-0 (Von der EU für das Programm EFRE-REACT), da der EU-Finanzierungssatz bis zu 100% der förderfähigen Kosten beträgt. Es sind somit keine nationalen Kofinanzierungsmittel notwendig.

Die Ressorts haben vom Senat im Juni 2021 den Auftrag erhalten, zu prüfen, ob die sich aus der Corona-Krise ergebenden Bedarfe mit Mitteln des Bundes oder der EU finanziert werden können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ergänzung der durch den Senat beschlossenen Maßnahmen im Zuge der REACT-EU / Programmänderung für den EFRE. Im Rahmen der damaligen Beschlussfassung über das Gesamtvolumen von 25 Mio. € ist bereits geprüft und festgestellt worden, dass sich die bereits beschlossenen Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds bis auf die Maßnahmen aus dem Bereich Digitalisierung nicht für eine Übernahme in die EU-Förderung eignen, da sie inhaltlich nicht in die von der EU-Kommission genehmigten Umsetzungsgrundlagen für die REACT-Maßnahmen passen. Passfähige Digitalisierungsprojekte sind bereits ermittelt worden und können u.U. noch aus REACT finanziert werden (siehe o.g. Maßnahmenpakete).

Die EFRE-Programmänderung erfolgt unter Beteiligung der Partnerorganisationen im EFRE-Begleitausschuss. Die bremische Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Bremer Frauenausschuss sind Mitglieder im Begleitausschuss. Die Interventionen richten sich an Zuwendungsempfänger und Zuwendungs-

empfängerinnen aller Geschlechter. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsziel im EFRE-Programm 2014-2020 verankert und gilt insofern auch für die REACT-Mittel.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

Die Mitglieder des EFRE-Begleitausschusses werden über die zusätzlichen Mittel und deren geplanter Verwendung nach Senatsbeschluss umgehend informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- 1) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Bremen mit der zweiten Tranche REACT-Mittel in Höhe von 6,71 Mio. € erhält.
- 2) Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € im EFRE-Programm 2014-20 und hier im Bereich der Digitalisierung und der öffentlichen Veranstaltungsinfrastruktur zu.
- 3) Der Senat stimmt zur Finanzierung der Maßnahme einer Nachbewilligungen zu Gunsten der Haushaltsstelle 0709/686 90-9 (EU-Programm EFRE-REACT -konsumtiv-) in Höhe von 460 Tsd. € finanziert durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0709/272 90-0 (Von der EU für das Programm EFRE-REACT) in 2022 zu.
- 4) Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtungsermächtigung im Umfang von 900 Tsd. € bei der Haushaltsstelle 0709/686 90-9 (EU-Programm EFRE-REACT -konsumtiv-) finanziert durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0709/272 90-0 (Von der EU für das Programm EFRE-REACT) in 2023 zu.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, auf dieser Basis einen weiteren Änderungsantrag für die zweite Tranche der REACT-Mittel im Rahmen des EFRE-Programms bei der EU-Kommission einzureichen.

- 6) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Anlagen:

Senatsvorlage vom 10.06.2021

NB-Antrag

VE-Antrag

Tischvorlage

für die Sitzung des Senats am 15.06.2021

REACT-EU / Programmänderung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

A. Problem

Unter dem Begriff REACT-EU stellt die EU-Kommission vorbehaltlich der Freigabe durch die nationalen Parlamente den Mitgliedstaaten zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in den europäischen Regionen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft Mittel i. H. v. 58 Mrd. € bereit. Diese Mittel sollen in der verbleibenden Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 der europäischen Strukturfondsprogramme eingesetzt werden. Die EU-Mittel werden für die regionalen EFRE- und ESF-Programme für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt und müssen bis Ende 2023 eingesetzt und vollständig an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt sein. Die Abrechnung der Programme muss bis 2025 erfolgen. Deutschland erhält 2,4 Mrd. €, davon sind im Rahmen des EFRE 25 Mio. € für Bremen vorgesehen. Der EU-Finanzierungssatz beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten.

Die Mittel sind unter einer eigenen, neu einzurichtenden Prioritätsachse „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ im bremischen EFRE-Programm 2014-2020 umzusetzen. Die geltenden Verwaltungs- und Kontrollstrukturen sowie Umsetzungsmechanismen gelten somit auch für die neu einzurichtende Prioritätenachse. An der Umsetzung des EFRE-Programms 2014-2020 sind die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau beteiligt.

Ein entsprechender Änderungsantrag zum EFRE-Programm ist bei der EU-Kommission zur Genehmigung einzureichen.

Ziel der Befassung ist es, einen Beschluss zum Einsatz der REACT-Mittel zu erreichen, damit auf dieser Basis der Änderungsantrag für das EFRE-Programm bei der EU-Kommission eingereicht werden kann.

B. Lösung

Insgesamt sollen die REACT-Mittel im Land Bremen verwendet werden, um einen Beitrag zur Krisenbewältigung und möglichst zur Transformation zu einer grünen und digitalen Wirtschaft zu leisten. Dafür ist der Mittel-Einsatz im Rahmen des EFRE-Programms in folgenden Bereichen vorgesehen:

B.1 Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten

Ein Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Transformation einer grünen Wirtschaft soll durch gezielte Forschungsaktivitäten und den Ausbau der FuE-Kapazitäten unterstützt werden. Dadurch soll die Entwicklung neuer Produkte und Systeminnovationen unterstützt werden. Die Wasserstofftechnologie soll als wichtige Schlüsseltechnik der Energiewende im Land Bremen verankert und die Anwendung Künstlicher Intelligenz im Land Bremen gestärkt werden.

Es sind Mittel i. H. v. 7 Mio. € REACT-Mittel zur Förderung von FuE-Einzel- und Verbundprojekten in der Luft- und Raumfahrt sowie im Bereich der Umweltinnovationen eingeplant. Im Ergebnis der FuE-Förderung sollen verstärkt neue Produkte und Systeminnovationen in den Bereichen Umweltinnovationen, Wasserstoff und ökoeffizientes Fliegen sowie Green Mobility entwickelt werden. Für den Ausbau und die Ausstattung von FuE-Infrastruktureinrichtungen mit besonderem Fokus auf Wasserstoffforschung und Künstlicher Intelligenz (KI) sollen weitere Mittel i. H. v. 7 Mio. € eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang können auch Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur und in die technologischen Ausrüstungsgegenstände bzw. Geräte finanziert werden.

Zudem ist geplant, einen Betrag i. H. v. 2 Mio. € aus dem Etat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Förderung von FuE-Technologietransferstrukturen für die Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven zur Verfügung zu stellen. Für die Wettbewerbsfähigkeit dieser Leitbranche ist es entscheidend, dass Trends wie Nachhaltigkeit, Regionalität, Superfood und Gesundheit wesentliche Determinanten der Entwicklung sind.

B.2 Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur

Ein Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Transformation einer digitalen Wirtschaft soll durch gezielte Maßnahmen geleistet werden. Dies umfasst den digitalen Ausbau von Verwaltungsdienstleistungen und Angeboten für Unternehmen. Es ist vorgesehen, den bereits existierenden Gründungsassistenten weiter zu einem Serviceportal für die Wirtschaft zu entwickeln (rund 2 Mio. € REACT-Mittel).

Zudem sollen durch ein Förderprogramm für eine nachhaltige und digitale Veranstaltungsinfrastruktur öffentliche Veranstaltungsstätten sowie die Wissens- und

Erlebniswelten im Land Bremen gezielt pandemieresilient, nachhaltig und digital ausgebaut werden. Der Neustart der stark durch die Pandemie beeinträchtigten Veranstaltungsbranche soll angeschoben und die Branche zukunftsfähig aufgestellt werden. Insgesamt sind Mittel i. H. v. 5 Mio. € REACT-Mittel aus dem EFRE-Programm eingeplant.

B.3 Emissionsfreier ÖPNV

Zudem sollen die Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse im städtischen ÖPNV ausgebaut werden, um damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten (rund 1 Mio. € REACT-Mittel).

C. Alternativen

Alternativen für den Einsatz der REACT-Mittel werden aufgrund der Zielstellung von REACT-EU, der Vorgabe, dass die Umsetzung innerhalb der existierenden EFRE-Strukturen erfolgen muss und aufgrund der kurzen Frist zum vollständigen Mitteleinsatz nicht gesehen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Genehmigung des EFRE-Programmänderungsantrages durch die EU-Kommission ist für das Land Bremen die Grundlage für den Erhalt und Einsatz von EU-Mitteln i. H. v. 25 Mio. Euro. Die Mittel werden durch die EU-Kommission in zwei Tranchen zugewiesen. Für den EFRE werden 19,7 Mio. € in 2021 und 5,3 Mio. € in 2022 zugewiesen.

Bis zu 4% der REACT-Mittel können für die sogenannte Technische Hilfe eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, 1 Mio. € für die verwaltungsmäßige Planung, Programmierung, Steuerung und die Umsetzung der REACT-Mittel einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere Personalkosten der beteiligten Programmbehörden, notwendige technische Anpassungen des IT-Systems sowie durch die EU-Verordnungen vorgegebene Pflichtaufgaben wie Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit.

Die Verteilung der REACT-Mittel erfolgt gemäß der bisherigen Beteiligung der Ressorts am EFRE-Programm 2014 -2020. Auf das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Europa entfallen somit 72,8% bzw. 17,47 Mio. €, auf das Ressort Wissenschaft und Häfen entfallen 14,1% bzw. 3,38 Mio. € und auf das Ressort Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau entfallen 13,1% bzw. 3,14 Mio. €. Insgesamt stehen den Ressorts damit 24 Mio. € für die neue REACT-Achse sowie 1 Mio. € für die Technische Hilfe zur Verfügung. Die o.g. REACT-Mittel zur Unterstützung der „Wirtschaftsförderung Bremerhaven“ und hier im Detail zur

Förderung der FuE Technologietransferstrukturen werden – entsprechend der Systematik des laufenden EFRE Programms - aus dem Anteil der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geleistet.

Der EU-Finanzierungssatz beträgt bis zu 100% der förderfähigen Kosten, so dass keine nationalen Kofinanzierungsmittel notwendig sind. Für den Einsatz der Mittel für die Technische Hilfe ist eine Kofinanzierung von 50% notwendig. Zur Kofinanzierung werden laufende Personalkosten herangezogen, so dass keine zusätzlichen Landesmittel aufzubringen sind.

Die Ressorts haben den Auftrag vom Senat erhalten, zu prüfen, ob die sich aus der Corona-Krise ergebenden Bedarfe mit Mitteln des Bundes oder der EU finanziert werden können.

Die EFRE-Programmänderung erfolgt unter Beteiligung der einschlägigen Partnerorganisationen im EFRE-Begleitausschuss. Die bremische Zentralstelle für die Gleichberechtigung der Frau (ZGF) und der Bremer Frauenausschuss sind Mitglieder im Begleitausschuss. Die Interventionen richten sich an Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen aller Geschlechter. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsziel im EFRE-Programm 2014 - 2020 verankert und gilt insofern auch für die neu einzurichtende Prioritätsachse.

Insbesondere die Ziele der Innovationsvorhaben als auch die Möglichkeit, sich an diesen zu beteiligen, sind grundsätzlich als geschlechterneutral einzuschätzen. Insgesamt führen die Maßnahmen insbesondere bzgl. Digitalisierung zu einer Verbesserung der Möglichkeit von Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies kommt genderunabhängig allen Personen zu Gute, ermöglicht perspektivisch aber eine höhere Diversifizierung in den industriell geprägten Branchen. Da z.B. in der Luft- und Raumfahrtbranche oder der IT-Branche männliche Beschäftigte überwiegen, wird durch gezielte Maßnahmen wie z. B. die Zusammenarbeit mit „Woman in Space“ oder bei der Ausbildung/Akquisition von Fachkräften eine Erhöhung des Anteils weiblicher Beschäftigter angestrebt. Eine Verstetigung ist langfristig durch das EFRE-Programm 2021 - 2027 geplant und wird im operativen EFRE-Programm verankert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner*innen des EFRE-Begleitausschusses wurden über den geplanten Programmänderungsentwurf am 22.04.2021 im Rahmen eines Workshops ausführlich informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

- 1) Der Senat stimmt der vorgeschlagenen REACT-Mittelverwendung i.R.d. EFRE-Programms und den damit verbundenen Maßnahmen zu.
- 2) Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Mittelverteilung auf die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit 72,8% bzw. 17,47 Mio. €, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen mit 14,1% bzw. 3,38 Mio. € und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit 13,1% bzw. 3,14 Mio. € zu.
- 3) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nach Genehmigung der EFRE-Programmänderung zum Einsatz der REACT-Mittel für bereits beschlossene Bremen-Fonds-Maßnahmen zu prüfen und dort wo dieses möglich ist, die Förderung auf REACT-Mittel umzustellen (Vorrangigkeit von Bundes- und EU-Finanzierungen).
- 4) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, auf dieser Basis die notwendigen Verhandlungen mit der EU-Kommission zu führen und in deren Ergebnis einen Änderungsantrag für das EFRE-Programm bei der EU-Kommission einzureichen und über das Ergebnis zu berichten.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0709/686 90-9 EU-Programm EFRE-REACT –konsumtiv-
 BKZ : 700, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	1.164.800,00 €	- bereits verausgabt	49.901,83 €
Haushaltssoll	1.164.800,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

460.000,00 €	Beantragte Nachbewilligung
---------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Heranziehung erzielter Mehreinnahmen u. Einspar. bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/272 90-9	Von der EU für das Programm EFRE-REACT	460.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

A

Sonstige Anmerkungen: Kurzbeschreibung der Maßnahme

Aus EU-React-Mitteln werden zusätzlich Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dies ist zum einen damit begründet, dass das bremische ESF-Programm bereits mit wesentlich mehr REACT-Mitteln (insgesamt rund 52 Mio. €) ausgestattet ist. Zum anderen sind im EFRE bereits Mehrbedarfe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise angemeldet worden, die mit diesen zusätzlichen Mitteln bedient werden sollen. Zudem hat der EFRE bereits 20 Mio. € an originären Programmmitteln per Beschluss des Senats vom 19.01.2021 an den ESF abgetreten.

Für die zweite Tranche werden dem Land Bremen nun Mittel in Höhe von insgesamt rund 6,71 Mio. € in 2022 zugewiesen. Das EFRE-Programm Bremen 2014-2020 erhält damit insgesamt 26,36 Mio. € statt bisher 25 Mio. € an REACT-Mitteln.

Wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021 dargestellt, sollen die REACT-Mittel insgesamt im Land Bremen in drei Bereichen verwendet werden:

1. Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten
2. Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur
3. Emissionsfreier ÖPNV.

Im Haushaltsjahr 2022 sollen 460 Tsd. € konsumtive Mittel umgesetzt werden. Eine entsprechende Nachbewilligung ist notwendig.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich. Es handelt sich um die Aufstockung allgemeiner Programmmittel, unmittelbare finanzwirksame Maßnahmen ergeben sich daraus nicht.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Frau Bartelt
361-89535

Bremen, 21. März 2022



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022

Finanzkreis 1200

Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programme / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0709/686 90-9 EU-Programm EFRE-REACT –konsumtiv-

 BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	€	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

900.000,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	900.000,00 €	2024 :	€	2025 :	€
2026 :	€	2027 :	€	2028 :	€
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleiche für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich. Es handelt sich um die Aufstockung allgemeiner Programmmittel, unmittelbare finanzwirksame Maßnahmen ergeben sich daraus nicht

Zustimmung

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktplanverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Dep. für Wirtschaft und Arbeit | | |



Begründung

Aus EU-React-Mitteln werden zusätzlich Mittel in Höhe von 1,36 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dies ist zum einen damit begründet, dass das bremische ESF-Programm bereits mit wesentlich mehr REACT-Mitteln (insgesamt rund 52 Mio. €) ausgestattet ist. Zum anderen sind im EFRE bereits Mehrbedarfe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise angemeldet worden, die mit diesen zusätzlichen Mitteln bedient werden sollen. Zudem hat der EFRE bereits 20 Mio. € an originären Programmmitteln per Beschluss des Senats vom 19.01.2021 an den ESF abgetreten.

Für die zweite Tranche werden dem Land Bremen nun Mittel in Höhe von insgesamt rund 6,71 Mio. € in 2022 zugewiesen. Das EFRE-Programm Bremen 2014-2020 erhält damit insgesamt 26,36 Mio. € statt bisher 25 Mio. € an REACT-Mitteln.

Wie in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.06.2021 dargestellt, sollen die REACT-Mittel insgesamt im Land Bremen in drei Bereichen verwendet werden:

1. Forschungsaktivitäten und Ausbau der FuE-Kapazitäten
2. Digitalisierung und öffentliche Veranstaltungsinfrastruktur
3. Emissionsfreier ÖPNV.

Im Haushaltsjahr 2023 sollen 900 Tsd. € konsumtive Mittel umgesetzt werden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist notwendig.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Jens Güse
361-89456

Bremen, 16.Mrz 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag